

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

-/-

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung

-/-

Entschuldigt fehlt

-/-

Verwaltung

Herr Weigel

Bauamt

(zu TOP 7 und 8)

Herr Dodenhoff

Bauamt

(zu TOP 9 und 20)

Frau Zein

Amt für Jugend und Familie

(zu TOP 11)

- Jugendamt -

Herr von Neumann-Cosel

Bauamt

(zu TOP 23 und 24)

Herr Skarabis

Bezirksamt Heepen

Herr Lötzke

Bezirksamt Heepen

Schriftführer

Externe

Herr Pankow

Enderweit + Partner GmbH

(zu TOP 8)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Bezirksbürgermeister Sternbacher begrüßt Frau Rosendahl, die in Kürze im Bezirksamt als Nachfolgerin von Frau Vinke die Geschäftsführungsaufgaben für die Bezirksvertretung Heepen übernehmen wird.

Im Anschluss stellt Bezirksbürgermeister Sternbacher die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er weist darauf hin, dass die Wortbeiträge in der Sitzung mittels eines Aufnahmegerätes aufgezeichnet werden.

Die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wird sodann wie folgt erledigt:

Zu Punkt 1 Bestellung eines Schriftführers

In Abstimmung mit Herrn Skarabis schlägt Bezirksbürgermeister Sternbacher vor, Herrn Herbert Lötzke (Stellv. Leiter des Bezirksamtes Heepen) bis auf weiteres zum Schriftführer für die Sitzungen der Bezirksvertretung Heepen zu bestellen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Zum Schriftführer für die Sitzungen der Bezirksvertretung Heepen wird bis auf weiteres Herr Herbert Lötzke (Stellv. Leiter des Bezirksamtes Heepen) bestellt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 09.03.2017 - öffentlich - TOP 1 *

-.-.-

Zu Punkt 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen

a) *Konversion der von den Britischen Streitkräften genutzten Liegenschaften in Bielefeld*

Herr Kaufmann (Einwohner des Stadtteils Heepen) weist darauf hin, dass ihm bekannt geworden sei, dass in nichtöffentlicher Sitzung ein Tagesordnungspunkt zur Konversion der von den Britischen Streitkräften genutzten Liegenschaften in Bielefeld vorgesehen sei, zu dem er einige Fragen habe.

Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt fest, dass in der Einwohnerfragestunde keine Fragen zu nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten beantwortet werden könnten.

Herr Kaufmann fragt daraufhin, aus welchen Gründen die Angelegenheit nicht öffentlich beraten werde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher erläutert, dass der Beratungsprozess zur Konversion grundsätzlich öffentlich beraten werde und die Bielefelder Bevölkerung eng in das Verfahren eingebunden werde. Er weise hierzu u.a. auf den zum Konversionsprozess eingerichteten „Runden Tisch“ hin. Aufgrund unterschiedlicher rechtlicher Abhängigkeiten sei es jedoch auch bei Angelegenheiten, die grundsätzlich öffentlich beraten werden, im Einzelfall erforderlich Teilaspekte nicht öffentlich zu beraten.

b) „Nachbesserungsarbeiten“ im Bereich der Potsdamer Straße

Herr Kaufmann (Einwohner des Stadtteils Heepen) nimmt Bezug auf derzeit im Bereich der Potsdamer Straße durchgeführte Arbeiten. Obwohl die Straße gerade aufwendig saniert wurde, sei festzustellen, dass in einzelnen Bereichen erneut Tiefbauarbeiten durchgeführt werden. Auch habe er beobachtet, dass einzelne Straßenbäume entfernt und wieder eingesetzt wurden. Er fragt, welche Art von Arbeiten derzeit ausgeführt werden und - vor dem Hintergrund, dass damit zu rechnen sei, dass Anlieger zu Anliegerbeiträgen herangezogen werden – wer die Kosten für die von ihm beschriebenen Arbeiten trage.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung um Prüfung und Stellungnahme.

c) Geruchsbelästigungen im Bereich der Kläranlage Brake

Herr Meyer (Einwohner des Stadtteils Brake) nimmt Bezug auf die Stellungnahme des Umweltbetriebes zum Antrag der SPD-Fraktion im Hinblick auf Geruchsimmissionen der Kläranlagen im Stadtbezirk Heepen (vgl. BV Heepen – 11.12.2016 – TOP 5.3), die in der Sitzung am 26.01.2017 (vgl. BV Heepen – 26.01.2017 – TOP 3.19) an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilt wurde. Er beschreibt die aus seiner Sicht nach wie vor unbefriedigende Situation und fragt, ob sich die Bezirksvertretung im Hinblick auf die Lösung der Problematik mit der Stellungnahme des Umweltbetriebes zufrieden gebe. Er fragt weiter, wann mit den in der Stellungnahme angesprochenen Veränderungen im Bereich des Zulaufes zu rechnen sei.

Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt fest, dass - sollten es die Fraktionen wünschen - die Angelegenheit im Rahmen eines ordentlichen Tagespunkte in einer der nächsten Sitzungen erneut beraten werde.

d) Parkende Lkw im Bereich der Eckendorfer Straße (Höhe Leinweberring)

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) nimmt Bezug auf die Protokollierung der von ihm in der Sitzung am 26.01.2017 gestellten Einwohnerfrage. Er weist darauf hin, dass sich seine Frage nicht auf den Parkstreifen stadtaus-

wärts, sondern auf den Parkstreifen stadteinwärts bezog. Auf dem Parkstreifen in Höhe des Leinweberringes werden sehr viele Lkw bzw. Lkw-Anhänger abgestellt, die teilweise in die Fahrbahn hineinragen. Der vorbei fahrende Autofahrer werde dadurch gezwungen, zur zweiten Spur hin auszuweichen. Dies führe zu den von ihm bereits in der Sitzung am 26.01.2017 angesprochenen gefährlichen Situationen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung, die Angelegenheit unter den von Herrn Kettner angesprochenen Aspekten erneut zu prüfen und über das Ergebnis zu berichten.

e) Sanierung der Milser Straße durch den Landesbetrieb Straßen.NRW

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) nimmt Bezug auf die Mitteilung zur Sanierung von Landstraßen durch den Landesbetrieb Straßen.NRW (vgl. TOP 4.8 der heutigen Sitzung). Er fragt, ob die Zufahrt zum Moenkamp während der Sanierungsmaßnahmen durchgehend gewährleistet sei.

Herr Skarabis bestätigt, dass die Zufahrt zum Moenkamp nach Aussage des Landesbetriebes während der Sanierungsarbeiten gewährleistet sei.

Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt fest, dass die Stadt Bielefeld nicht für die Baumaßnahme zuständig sei. Er begrüße jedoch, dass die dringend erforderliche Sanierung nun endlich erfolge.

Da keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden, schließt Bezirksbürgermeister Sternbacher die Einwohnerfragestunde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 09.03.2017 - öffentlich - TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 22. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 26.01.2017

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) nimmt Bezug auf die Protokollierung seines Wortbeitrages zum Tagesordnungspunkt „Auslaufende Schließung der Brodhagenschule und der Hauptschule Baumheide“ (vgl. S. 24, 1. Absatz der Niederschrift vom 26.01.2017).

Die Protokollierung sei allgemein auf Konzepte für Realschulen mit gebundenem Ganztags bezogen. Er habe jedoch die Frage gestellt, ob im Rahmen der Entwicklung des Konzeptes für die neue Realschulen mit gebundenem Ganztags bereits für die Zielgruppe Hauptschüler/-innen erarbeitete Konzepte im Rahmen der Konzepterstellung für die neue Realschule berücksichtigt werden können.

Unter Berücksichtigung der Anmerkung von Herrn Dr. Elsner ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 22. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 26.01.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 09.03.2017 - öffentlich - TOP 3 *

-.-.-

Zu Punkt 4 Mitteilungen

I. Schriftliche Mitteilungen

4.1 Konzept zur Verbesserung der Situation rund um den Braker Bahnhof (vgl. u.a. BV Heepen - 08.03.2007 - TOP 6.3, BV Heepen - 02.04.2009 - TOP 3)

Den Mitteilungen beigefügt ist eine Information des Bezirksamtes vom 21.02.2017.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) nimmt Bezug auf die in der Mitteilung zu Punkt 2.6.1 getroffene Aussage „...da das neue Konzept nicht die erhoffte Wirkung hatte, wird im Zuge der Aufstellung des neuen Nahverkehrsplanes erneut eine Anpassung bzw. Veränderung einiger Buslinien überlegt,...“. Er bitte die Verwaltung, die Formulierung „...nicht die erhoffte Wirkung...“ in einer weiteren Stellungnahme näher zu erläutern, um die sich aus dieser Aussage ergebenden Abhängigkeiten im Rahmen der Beratung der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes berücksichtigen zu können.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 09.03.2017 - öffentlich - TOP 4.1 *

-.-.-

4.2

Anlage einer Querungshilfe im Bereich Braker Straße/Lohrenkamp (vgl. BV Heepen - 27.10.16 - TOP 6.1)

Den Mitteilungen beigefügt ist eine Stellungnahme des Amtes für Verkehr, Straßenverkehrsbehörde, vom 30.01.2017.

Herr Schatschneider (Die Linke) widerspricht den von der Straßenverkehrsbehörde im Hinblick auf den bestehenden Bedarf für die Anlage einer Querungshilfe getroffenen Aussagen. Aufgrund seiner Beobachtungen und seiner Ortskenntnis heraus bestehe sehr wohl hoher Bedarf für die Anlage einer entsprechenden Querungshilfe.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) schließt sich der von Herrn Schatschneider vertretenen Auffassung an. Am Standort ergebe sich aus der vorhandenen verkehrlichen „Gemengelage“ ein Gefahrenpotential, dass nur mit der Anlage einer Querungshilfe verringert werden könne. Im Anschluss beschreibt Herr Dr. Elsner die an dieser Stelle bestehenden Wegebeziehungen (u.a. Weg von und zum Sportplatz Brake). Er bittet die Verwaltung um erneute Prüfung der Angelegenheit.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 09.03.2017 - öffentlich - TOP 4.2 *

-.-.-

4.3

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Statistischen Bezirken im Stadtbezirk Heepen

Den Mitteilungen beigefügt ist eine tabellarische Übersicht zur Bevölkerungsentwicklung im Stadtbezirk Heepen.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) nimmt Bezug auf die tabellarische Übersicht zur Bevölkerungsentwicklung. Ihm falle z. B. eine signifikante Veränderung im Statistischen Bezirk „Oldentrup-West“ auf, die möglicherweise mit der Unterbringung von Flüchtlingen im ehemaligen „Oldentruper Hof“ zusammenhänge. Er bittet die Verwaltung vor diesem Hintergrund um eine Stellungnahme zu der von ihm angesprochenen Veränderung der Einwohnerzahl. Im Übrigen halte er es für wünschenswert, im Rahmen zukünftiger Mitteilungen zur Bevölkerung signifikante Veränderungen zu erläutern.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 09.03.2017 - öffentlich - TOP 4.3 *

-.-.-

4.4 **Konversion der von den britischen Streitkräften genutzten Liegenschaften in Bielefeld: Zwischenbericht zum Konversionsprozess**

Mit den Sitzungsunterlagen haben alle Bezirksvertretungsmitglieder einen Abdruck der Beschlussvorlage der Verwaltung Drucksache 4084/2014-2020 vom 24.11.2016 sowie einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 08.12.2016 erhalten. Die in der Beschlussvorlage genannten Anlagen sind unter dem Link https://anwendungen.bielefeld.de/bi/to0040.asp?_ksinr=5100 abrufbar.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 09.03.2017 - öffentlich - TOP 4.4 *

-.-.-

4.5 **Beratung der Gewerbeflächenbedarfsprognose / des Gewerbeflächenkonzeptes Bielefeld 2035 in den Bezirksvertretungen**

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Mitteilung des Bauamtes vom 15.02.2017 zur Beratung der Gewerbeflächenbedarfsprognose / des Gewerbeflächenkonzeptes Bielefeld 2035 in den Bezirksvertretungen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 09.03.2017 - öffentlich - TOP 4.5 *

-.-.-

4.6 **Demographiebericht 2016**

Das Amt für Demographie und Statistik hat über die Veröffentlichung des Demographieberichtes 2016 informiert. Der auf der Basis der Einwohnerdaten für die Gesamtstadt und der Stadtbezirke erarbeitete Bericht legt den Schwerpunkt auf die Entwicklung der Bielefelder Bevölkerungsstruktur bis zum Jahr 2045. Der Demographiebericht 2016 ist abrufbar unter dem Link: <http://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Demo-Heft11.pdf>

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 09.03.2017 - öffentlich - TOP 4.6 *

-.-.-

4.7

Einladung zur Vernissage

Den Mitteilungen beigefügt ist die Einladung zur Vernissage „Dr. Anne-Marie Koch: ver(sch)wenderisch - mixed media assemblage“ am 29.03.2017 um 19:00 Uhr in Galerie in der Alten Vogtei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 09.03.2017 - öffentlich - TOP 4.7 *

-.-.-

4.8

Sanierung von Landesstraßen durch den Landesbetrieb Straßen.NRW im Stadtbezirk Heepen

Den Mitteilungen beigefügt ist eine Information des Bezirksamtes vom 22.02.2017 zur Sanierung von Landesstraßen durch den Landesbetrieb Straßen.NRW im Stadtbezirk Heepen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 09.03.2017 - öffentlich - TOP 4.8 *

-.-.-

4.9

Wohnbauvorhaben im Gebiet der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/O7 „Großes Feld“

Den Mitteilungen beigefügt ist eine Stellungnahme des Bauamtes vom 20.02.2017 in der u. a. die Stellplatzsituation im Plangebiet dargestellt wird.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 09.03.2017 - öffentlich - TOP 4.9 *

-.-.-

4.10

Aktionstag „Ohne Auto mobil 2017“

Mit den Sitzungsunterlagen haben alle Bezirksvertretungsmitglieder eine Mitteilung des Amtes für Verkehr vom 21.02.2017 zum Aktionstag „Ohne Auto mobil 2017“ erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 09.03.2017 - öffentlich - TOP 4.10 *

-.-.-

4.11

Sanierung des Radweges an der Salzufler Straße zwischen Ostring und Autobahnbrücke (Baulastträger Straßen.NRW)

Zur Sanierung des Radweges hat der Landesbetrieb Straßen.NRW mitgeteilt, dass die Planung für die Sanierung und Verbreiterung des Radweges begonnen hat. Für die Verbreiterung auf Regelmäße ist Grunderwerb erforderlich, die Verhandlungen hierzu sind angelaufen. Neben dem Grunderwerb sind auch Abstimmungen mit der Landschaftsbehörde zum Ausgleich der hinzukommenden Fläche erforderlich. Falls diese Voraussetzungen in 2018 vorliegen und ausreichend Haushaltsmittel vom Land zur Verfügung stehen, kann ggf. mit einer Umsetzung noch in 2018 begonnen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgen lediglich Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 09.03.2017 - öffentlich - TOP 4.11 *

-.-.-

4.12

Mai- bzw. Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz Wefelshof (vgl. BV Heepen, Sitzung am 01.10.2015, TOP 5.1)

Die Verwaltung hat die technischen und finanziellen Daten für die Errichtung eines Mai- bzw. Weihnachtsbaumes ermittelt. Unter Mithilfe eines Braker Bürgers wurde eine Statik für eine entsprechende Bodenhülse berechnet und vom Amt für Verkehr genehmigt. Die Kosten für die Umsetzung (Fundament und Bodenhülse) werden auf ca. 4.500 Euro netto geschätzt. Daneben ist zwischen den Nutzern der Bodenhülse und der Stadt Bielefeld ein Gestattungsvertrag zu schließen, der die Übertragung der Haftung für Folgeschäden aus dem Einbau der Bodenhülse und der Verkehrssicherungspflicht während des Einbaus von Mai- bzw. Weihnachtsbaum auf den Nutzer beinhaltet, sowie die Übernahme von Rückbaukosten und eines Nutzungsentgeltes.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 09.03.2017 - öffentlich - TOP 4.12 *

-.-.-

4.13

Naturnaher Ausbau der Weser-Lutter im Bereich Leithenhof und Fohlenwiese, Rückbau der Stauanlage am Meyer-zu-Heepen Weg

Mit den Sitzungsunterlagen haben alle Bezirksvertretungsmitglieder eine Mitteilung des Umweltamtes vom 28.02.2017 erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 09.03.2017 - öffentlich - TOP 4.13 *

II. Mündliche Mitteilungen

4.14

Handbuch und Fernsprechverzeichnis der Stadtverwaltung 2017

Alle Mitglieder ohne Ratsmandat haben zu Beginn der Sitzung ein Exemplar des Handbuches und Fernsprechverzeichnisses der Stadtverwaltung 2017 erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 09.03.2017 - öffentlich - TOP 4.14 *

4.15

Amphibienschutzmaßnahmen 2017 im Stadtbezirk Heepen

Zu Beginn der Sitzung haben alle Bezirksvertretungsmitglieder die Mitteilung des Umweltamtes vom 28.02.2017 zu den Amphibienschutzmaßnahmen 2017 im Stadtbezirk Heepen erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 09.03.2017 - öffentlich - TOP 4.15 *

4.16

Parkende Lkw an der Eckendorfer Straße (Höhe Leinweberring)

Herr Skarabis verweist auf das zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte Antwortschreiben des Bezirksamtes zu einer von Herrn Kettner in der Sitzung am 26.01.2017 gestellten Einwohnerfrage. Im Antwortschreiben werden auch Aussagen zur Situation auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite (Fahrtrichtung stadteinwärts) getroffen. Herr Kettner habe eine Ausfertigung des Antwortschreibens erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 09.03.2017 - öffentlich - TOP 4.16 *

-.-.-

4.17

Bushaltestelle Oldentruper Straße / Ecke Krähenwinkel (stadtauswärts)

Herr Skarabis erinnert daran, dass die Haltestelle aus Sicherheitsgründen verlegt werden sollte. Die Arbeiten zur Verlegung der Haltestelle seien nun weitestgehend abgeschlossen. Sie könne daher ab 14.03.2017 genutzt werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 09.03.2017 - öffentlich - TOP 4.17 *

-.-.-

4.18

Leitungsverlegearbeiten im Bereich der Straße Am Vollbruch

Herr Skarabis informiert darüber, dass aufgrund von Leitungsverlegearbeiten der Stadtwerke im Bereich der Straße Am Vollbruch (zwischen Potsdamer Straße und Zoptenstraße) in der Zeit vom 08.03.2017 bis 30.06.2017 abschnittsweise Vollsperrungen erforderlich werden. Der Anliegerverkehr sei bis zu Beginn der Vollsperrung gewährleistet. Der Fußgängerverkehr werde durch die Bauarbeiten nicht eingeschränkt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 09.03.2017 - öffentlich - TOP 4.18 *

-.-.-

Zu Punkt 5 Anfragen

Zu Punkt 5.1 Spielplatz am Wefelshof in Brake

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4439/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke:

Der Spielplatz am Wefelshof befindet sich in einer „Senke“. Grundwasser aus allen Richtungen sammelt sich dort. Bei Regenereignissen befinden sich große Teile des Spielplatzes unter Wasser. Es ist nur eine Frage der Zeit bis die Holzspielgeräte anfangen zu faulen und nicht mehr sicher sind.

Frage:

Ist der o. g. Zustand der Verwaltung bekannt?

Zusatzfragen:

Wann müssen nach Einschätzung der Verwaltung Maßnahmen ergriffen werden um die Sicherheit der Spielgeräte zu gewährleisten?

Welche Maßnahmen sind ggf. geplant?

Herr Skarabis verliest die Stellungnahme des Umweltbetriebes vom 06.03.2017:

Frage: *Ist der o.g. Zustand der Verwaltung bekannt?*

Antwort: *Der Verwaltung ist bekannt, dass sich bei Starkregenereignissen auf der Rasenfläche am Rand des Spielplatzes, Oberflächenwasser sammelt und eine große Pfütze entsteht. Es handelt sich hier nicht um Grundwasser.*

Zusatzfrage 1: *Wann müssen nach Einschätzung der Verwaltung Maßnahmen ergriffen werden um die Sicherheit der Spielgeräte zu gewährleisten?*

Antwort: *Die Sicherheit der Spielgeräte ist stets gewährleistet. Sonst wäre der Spielplatz nicht freigegeben. Es findet wöchentlich eine Sichtkontrolle der Geräte statt. Alle 6 Wochen erfolgt eine Funktionskontrolle und 1x im Jahr werden Fundamente und unterirdisch vorhandene Bauteile freigelegt und eingehend geprüft. Sobald das Ergebnis einer dieser Kontrollen nicht den Anforderungen entspricht, werden adäquate Reparatur- bzw. Ersatzmaßnahmen ergriffen. Die zuständigen Spielplatzkolonnen sind dafür ausgebildet.*

Zusatzfrage 2: *Welche Maßnahmen sind ggf. geplant?*

Antwort: *Die Wasserpfütze entsteht ausschließlich bei Starkregen und reicht selbst dann nicht bis an die Spielgeräte heran, so dass sie nicht im Wasser stehen. Erst bei permanentem Wasserstand würden die Spielgeräte Schaden nehmen. Dann müsste man über eine Drainierung der Rasenfläche nachdenken.*

Herr Schatschneider (Die Linke) verweist auf seine Ortskenntnis und stellt fest, dass er die Antwort des Umweltbetriebes nicht nachvollziehen könne. U. a. seien bei Regen regelmäßig mehrere Pfützen zu erkennen. Darüber hinaus entstehen die Pfützen nicht nur bei Starkregen sondern auch bereits bei geringen Regenmengen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 09.03.2017 - öffentlich - TOP 5.1 *

-.-.-

Zu Punkt 6 Anträge

Zu Punkt 6.1 Sportlerheim am Sportplatz Brake

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4363/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion:

Die beteiligten Ämter werden gebeten, in einer projektbezogenen Arbeitsgruppe, zu der auch der TuS Brake eingeladen werden soll, darzulegen, welche Möglichkeiten bestehen, die leer stehende ehemalige Hausmeisterwohnung in Umkleide- und Duschräume umzubauen. Es soll dabei u.a. um folgende Fragen gehen:

- Was würde ein solcher Umbau kosten?
- Woher könnten die benötigten finanziellen Mittel kommen?
- Welche Fördermöglichkeiten gibt es?
- Welche Eigenleistung müsste der nutznießende Verein aufbringen?
- Was ist das aussichtsreichste Verfahren, dieses Ziel zu erreichen?
- Wer sollte z.B. die Ausschreibungen und die Bauaufsicht übernehmen?
- Weiterhin soll geprüft werden, ob es alternative, umsetzbare Maßnahmen gibt, um die Umkleide- und Duschsituation am Sportplatz Brake nachhaltig zu verbessern.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) verweist auf die schriftliche Antragsbegründung:

1. Die ehemalige Hausmeisterwohnung steht seit langem leer. Leer stehende Gebäudeteile führen zu einem allmählichen Verfall der Immobilie.
2. Wegen Schimmelbefalls ist die Wohnung z.B. nicht für Flüchtlinge geeignet.
3. Der TuS Brake hat einen steigenden Bedarf an Umkleide- und Duschräumen – u.a. wegen zunehmenden Interesses am Frauenfußball. In der Fußballabteilung sind ca. 70 – 75 weibliche Mitglieder aktiv, vor allem Mädchen und weibliche Jugendliche.

Herr Wäschebach ergänzt den gemeinsamen Antrag dahingehend, dass die projektbezogene Arbeitsgruppe im Sportlerheim tagen soll.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die beteiligten Ämter werden gebeten, in einer projektbezogenen Arbeitsgruppe, zu der auch der TuS Brake eingeladen werden soll, darzulegen, welche Möglichkeiten bestehen, die leer stehende ehemalige Hausmeisterwohnung in Umkleide- und Duschräume umzubauen. Es soll dabei u.a. um folgende Fragen gehen:

- **Was würde ein solcher Umbau kosten?**
- **Woher könnten die benötigten finanziellen Mittel kommen?**
- **Welche Fördermöglichkeiten gibt es?**
- **Welche Eigenleistung müsste der nutznießende Verein aufbringen?**
- **Was ist das aussichtsreichste Verfahren, dieses Ziel zu erreichen?**
- **Wer sollte z.B. die Ausschreibungen und die Bauaufsicht übernehmen?**
- **Weiterhin soll geprüft werden, ob es alternative, umsetzbare Maßnahmen gibt, um die Umkleide- und Duschsituation am Sportplatz Brake nachhaltig zu verbessern.**
- **Die anlassbezogene Arbeitsgruppe soll im Sportlerheim tagen.**

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 09.03.2017 - öffentlich - TOP 6.1 *

-.-.-

Zu Punkt 6.2 Weiterentwicklung der Johannisbachaue

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4364/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird aufgefordert, aus dem Maßnahmenkatalog zur Entwicklung der Johannisbachaue (Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept; August 2016) einige Maßnahmen auszuwählen, die politisch weitgehend unstrittig sind, und diese den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Konkrete Finanzierungsvorschläge sind dabei zu hinterlegen.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass das Verfahren zur Ausweisung der Aue als Naturschutzgebiet aufgrund der zu erfüllenden rechtlichen Rahmenbedingungen (Aufnahme in die Landschaftspläne etc.) einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen werde. Er vertrete die Auffassung, dass im Rahmen der bisherigen intensiven Diskussion um die zukünftige Nutzung der Johannisbachaue - neben einem grundsätzlichen Dissens zur Frage „Untersee - viele Maßnahmen unstrittig diskutiert wurden. Diese könnten seines Erachtens unabhängig vom weiteren Verfahren, umgesetzt werden. Im Übrigen verweise er auf die schriftliche Antragsbegründung:

In der langwierigen und intensiven Diskussion um die zukünftige Nutzung der Johannisbachaue gibt es zwar einen grundsätzlichen Dissens in der Frage eines künftigen Untersees. Es gab aber auch seitens der See-Befürworter das Signal, bestimmten Maßnahmen zuzustimmen, die eine Option für einen Untersee nicht ausschließen.

Da das Verfahren zur Ausweisung der Aue als Naturschutzgebiet noch Jahre dauern kann, sollen trotzdem unstrittige Maßnahmen auch vorher schon umgesetzt werden. Die BZV hat zusätzlich zu den Ideen im Entwicklungskonzept einen eigenen ergänzenden Katalog verabschiedet, aus dem ebenfalls solche Maßnahmen ausgewählt werden können.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass das Thema „Untersee“ im Rahmen der bisherigen Diskussion nie erörtert wurde. Er vertrete im Übrigen die Auffassung, dass es sich bei der Entscheidung, welche Maßnahmen unstrittig seien und daher ggf. bereits jetzt umgesetzt werden können, um eine politische und nicht um eine Entscheidung der Verwaltung handle. Vor diesem Hintergrund sei es aus seiner Sicht nicht möglich, dass die Verwaltung entsprechende Maßnahmen auswähle. Er halte es daher für sinnvoll, dass das Bezirksamt die bisher unstrittig diskutierten Maßnahmen aufliste und der Bezirksvertretung zur Entscheidung vorlege. Er beantrage, den Beschlussvorschlag entsprechend zu ändern.

Herr Wäschebach stimmt zu.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Das Bezirksamt wird gebeten, die im Rahmen der Beratung unstrittig diskutierten Maßnahmen zur Entwicklung der Johannisbachaue aufzulisten und der Bezirksvertretung zur Entscheidung im Hinblick auf eine von weiteren Verfahren unabhängige Umsetzung vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 09.03.2017 - öffentlich - TOP 6.2 *

-.-.-

Zu Punkt 6.3 Entfernung von "Totholz" in den Bäumen im Sieben-Teiche-Grünzug in Brake

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4440/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag des Vertreters der Partei Die Linke:

Die Verwaltung wird beauftragt, das „Totholz“ in den Bäumen, im Sieben-Teiche-Grünzug, im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, zu beseitigen.

Herr Schatschneider (Die Linke) verweist auf die schriftliche Antragsbegründung:

Der Grünzug liegt zentral in Brake. Dort gibt es in den Wegebeziehungen mehrere Schul- und Wanderwege. Der Grünzug wird stark genutzt, auch von drei Kindergärten die direkt vor Ort sind. Der Baumbestand ist ausgeprägt und viele Jahre alt. An einigen Stellen ist bereits „Totholz“ auf die Wege gefallen, darunter auch zwei Bäume. Am Zustand der Bäume ist erkennbar, dass dringend Baumpflegemaßnahmen erforderlich sind.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) bewertet den Antrag als „gegenstandslos“, da die Verwaltung im Rahmen ihrer festgeschriebenen Aufgaben auch die Verkehrssicherungspflicht für die im Antrag angesprochenen Bereiche habe. Er gehe davon aus, dass diese Aufgabe auch tatsächlich wahrgenommen werde. Insofern sollte seines Erachtens künftig auf entsprechende Anträge verzichtet werden.

Herr Klemme (BfB) schließt sich der von Herrn Dr. Elsner vertretenen Auffassung an, da es sich bei der Gewährleistung der Verkehrssicherheit um ein „einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung“ handle.

Herr Schatschneider stellt fest, dass die im Antrag angesprochene Situation der Verwaltung bekannt sei, sie jedoch aus seiner Sicht bisher nicht die notwendigen Maßnahmen ergriffen habe. Vor diesem Hintergrund halte er den vorliegenden Antrag für erforderlich.

Herr Dr. Elsner und Bezirksbürgermeister Sternbacher regen an, den Antrag als Appell an die Fachverwaltung zu betrachten, die Situation eingehend zu überprüfen und ggf. entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Verschiedene Bezirksvertretungsmitglieder schließen sich dieser Auffassung in ihren Wortbeiträgen an.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung appelliert an die Verwaltung die Situation im Hinblick auf vorhandenes „Totholz“ in den Bäumen im Sieben-Teiche-Grünzug zu prüfen und ggf. im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 09.03.2017 - öffentlich - TOP 6.3 *

-.-.-

Zu Punkt 7

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/H8 "Heepen-Abgunst" für das Gebiet Baugebiet Rote Erde westlich des Bentruperheider Weges und östlich der Grünanlage am Ölteich im beschleunigten Verfahren gemäß 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Heepen - Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4323/2014-2020

Herr Richter (CDU-Fraktion) erklärt Ausschließungsgründe nach § 31 GO NRW.

Herr Weigel (Bauamt) erläutert im Rahmen einer Beamerpräsentation den Anlass und die Ziele die Planung im Kontext zur bisherigen Beratung der Angelegenheit im Überblick. Er weist darauf hin, dass auf der Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Plangebiet an zwei Standorten zusätzliche Baumöglichkeiten geschaffen wurden und stellt die Standorte an Hand eines Lageplanes vor. Darüber hinaus stellt er fest, dass die Beschlussvorlage – bis auf geringfügige redaktionelle Änderungen – im Hinblick auf die mit der Planung verfolgten Ziele der im Juni 2016 beratenen Vorlage entsprechen.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) begrüßt, dass die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung geäußerten Anregungen und Bedenken im Wesentlichen berücksichtigt wurden.

Auf entsprechende Rückfrage im Hinblick auf die perspektivische Entwicklung einer im Plangebiet ausgewiesenen Spielfläche stellt Herr Weigel fest, dass er hierzu keine Aussage treffen könne. Er werde die Fragestellung daher mit der Bitte um Beantwortung an das Umweltamt weiterleiten.

Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/H8 „Heepen-Abgunst“ für das Gebiet Baugebiet Rote Erde westlich des Bentruperheider Weges und östlich der Grünanlage am Ölteich wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist mit der Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Dies ist ortsüblich öffentlich gemäß § 3 (2) BauGB bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 09.03.2017 - öffentlich - TOP 7 *

-.-.-

Herr Richter (CDU-Fraktion) hatte Ausschlussgründe nach § 31 GO NRW erklärt und hat weder an der Beratung noch an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen.

Zu Punkt 8

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 13.5 "Wohnbebauung nördlich Am Homersen" für das Gebiet nördlich der Straße Am Homersen und südöstlich der Wohnbebauung entlang der Straße Am Alten Bauhof im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Heepen -

Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen

gem. §§ 3(1) und 4(1) Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4411/2014-2020

Herr Weigel (Bauamt) stellt die Ergebnisse der bisherigen Beratung der Angelegenheit im Überblick vor.

Im Anschluss erläutert Herr Pankow (Enderweit + Partner GmbH) den Anlass und die mit der Planung verfolgten städtebaulichen Ziele im Detail. Er stellt fest, dass die überplante Fläche sowohl im Regional- als auch Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche dargestellt werde. Darüber hinaus stellt er im Rahmen einer Beamerpräsentation die vorgesehen Festsetzungen (Erschließung des Plangebietes, Größe der Baufenster, Gebäudehöhen etc.) vor.

Auf entsprechende Rückfrage von Bezirksbürgermeister Sternbacher im Hinblick auf die Stellplatzsituation im Plangebiet stellt Herr Pankow fest, dass die erforderlichen Stellplätze auf den Hausgrundstücken anzulegen seien. Inwieweit auch Parkmöglichkeiten im Straßenraum vorgesehen sind, sei im Rahmen der weiteren Konkretisierung der Planung noch zu prüfen.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) vertritt die Auffassung, dass die Frage, ob ausreichend Parkraum zur Verfügung stehe, im nächsten Verfahrensschritt abschließend beantwortet werden müsse. Darüber hinaus erwartet er, dass zur weiteren Beratung farbige Planunterlagen bereitgestellt werden.

Es ergeht folgender

Beschluss:

- 1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. III/H 13.5 "Wohnbebauung nördlich Am Homersen" für das Gebiet nördlich der Straße Am Homersen und südöstlich der Wohnbebauung entlang der Straße Am Alten Bauhof ist um das etwa 0,25ha große Grundstück im westlichen Bereich des ehemaligen Plangebiets (Flurstück 257) zu reduzieren. Für die genaue Abgrenzung ist die im Bebauungsplanvorentwurf eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.**
- 2. Für die Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 13.5 "Wohnbebauung nördlich Am Homersen" für das Gebiet nördlich der Straße Am Homersen und südöstlich der Wohnbebauung entlang der Straße Am Alten Bauhof ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke durchzuführen.**

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 09.03.2017 - öffentlich - TOP 8 *

-.-.-

Zu Punkt 9

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld (ISEK Stadtumbau Bielefeld) **hier: INSEK Baumheide - Zwischenstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4413/2014-2020

Herr Dodenhoff (Bauamt) erläutert die bisherigen Verfahrensschritte und den aktuellen Sachstand entsprechend der Informationsvorlage im Überblick. Das Verfahren befinde sich aus seiner Sicht auf einem „guten Weg“. Die Verwaltung strebe an, den Gremien noch vor der Sommerpause den Entwurf des Entwicklungskonzeptes zur Beratung vorzulegen. Die abschließende Beratung im Rat der Stadt soll im September erfolgen.

Auf Rückfrage von Herrn Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) informiert Herr Dodenhoff ergänzend über den Sachstand der derzeit parallel für 3 weitere Standorte erarbeiteten Entwicklungskonzepte.

Bezirksbürgermeister Sternbacher führt aus, dass Frau Grünwald und er selbst als Mitglieder der Steuerungsgruppe eng in den Prozess eingebunden sind. Er könne daher die von Herrn Dodenhoff getroffenen Aussagen aus seiner Sicht ausdrücklich bestätigen. Er nimmt darüber hinaus Bezug auf eine parallel zur Erarbeitung des INSEK Baumheide von der REGE mbH im Stadtteil Baumheide durchgeführte Einwohnerbefragung, deren Ergebnisse in das weitere Verfahren einfließen werden. Die Auswertung der Befragung treffe sehr interessante und differenzierte Aussagen zu den unterschiedlichen Handlungsfeldern. Er habe die Verwaltung vor diesem Hintergrund gebeten, die Ergebnisse der Befragung in der April-Sitzung der Bezirksvertretung vorzustellen.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) begrüßt die von Herrn Dodenhoff vorgestellten Ergebnisse und die Vorgehensweise der an der Erarbeitung des Konzeptes beteiligten Akteure.

Herr Wäschebach schließt sich dieser Bewertung an.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Heepen - 09.03.2017 - öffentlich - TOP 9 *

Zu Punkt 10

Stellungnahme der Stadt Bielefeld im Plangenehmigungsverfahren zu den Lärmsanierungsmaßnahmen an Schienenwegen des Bundes (Ortsdurchfahrt „Bielefeld Nord“)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4394/2014-2020

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass er in der Stellungnahme der Stadt Bielefeld eine Aussage zum Erhalt des „Notbahnsteiges“ vermisste und verweist auf seine hierzu in der Sitzung der Bezirksvertretung am 26.01.2017 getroffene Aussage. Aus seiner Sicht sei es zwingend notwendig, den „Notbahnsteig“ zu erhalten. Er rege daher an, den Beschluss entsprechend zu erweitern.

Bezirksbürgermeister Sternbacher schließt sich der von Herrn Dr. Elsner vertretenen Auffassung an.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Heepen stimmt der Stellungnahme der Stadt zu den Lärmsanierungsmaßnahmen der Deutschen Bahn (DB) im Bereich der Ortsdurchfahrt „Bielefeld Nord“ zu. Die Verwaltung wird gebeten, die städtische Stellungnahme im Hinblick auf die Notwendigkeit des Erhalts des „Notbahnsteiges“ (Bahnhof Brake) zu ergänzen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 09.03.2017 - öffentlich - TOP 10 *

-.-.-

Zu Punkt 11

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2017/2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4349/2014-2020

Frau Zein (Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-) erläutert die Verwaltungsvorlage im Überblick und geht dabei besonders auf die Planung der Tagesbetreuung im Stadtbezirk Heepen ein. Sie weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass zur Verbesserung des Betreuungsangebotes im Stadtbezirk Heepen zwei neue Kindertagesstätten entstehen sollen. Ein Standort befindet sich im Wohnbereich Heepen ein weiterer im Stadtteil Baumheide. Die Planung dieser Einrichtungen sei noch nicht vollständig abgeschlossen. Zu gegebener Zeit werde die Verwaltung zu beiden Vorhaben berichten. Weiterhin wurden in zwei vorhandenen Kindertagesstätten (Donauschwabenstraße im Stadtteil Baumhei-

de und Kita Spatzennest im Stadtteil Oldentrup) jeweils eine zusätzliche Gruppe eingerichtet, um die Versorgungssituation insgesamt zu verbessern. Die Versorgungsquote im U 3-Bereich sei im Stadtbezirk Heepen von 37,1 % auf 37,4 % und im Ü 3-Bereich von 91,9 % auf 92,3 % leicht angestiegen. Dennoch zeichne sich im Stadtbezirk Heepen weiterhin eine Unterversorgung ab.

Auf entsprechende Rückfrage von Frau Grünewald erläutert Frau Zein im Hinblick auf die Versorgungssituation im Stadtbezirk Heepen, dass bezogen auf das Kindergartenjahr 2017/2018 hier noch keine konkreten Aussagen möglich seien, da das Anmeldeverfahren noch nicht abgeschlossen sei. Grundsätzlich stehe jedoch für jedes Kind im Stadtbezirk Heepen ein Betreuungsplatz zur Verfügung. Es gebe jedoch Situationen, in denen es nicht möglich sei, den Eltern wunschgemäß einen Betreuungsplatz im unmittelbaren Wohnumfeld zur Verfügung zu stellen.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) verweist auf die immer wieder geführte Diskussion zum Anmeldeverfahren „Little Bird“. Leider sei es noch immer so, dass ihm nicht selten von Eltern berichtet werde, dass Eltern, die eigentlich einen Platz mit einer geringeren Stundenzahl benötigen, von den Einrichtungen „gezwungen“ werden, z. B. einen 45-Stundenplatz in Anspruch zu nehmen, obwohl seitens der Verwaltung auf ausdrückliche Nachfrage erklärt wurde, dass Eltern, die z. B. einen 25-Stundenplatz benötigen, diesen auch erhalten. Er verweise auf die Protokollierung dieser von der Verwaltung getroffenen Aussage in der entsprechenden Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung. Obwohl diese Aussage öffentlich getroffen wurde und auch erklärt wurde, dass die Planung entsprechende Bedarfe berücksichtige, werden Eltern von den Kita-Leitungen vor Ort darauf hingewiesen, dass sie - da z. B. kein 25-Stundenplatz zur Verfügung stehe - einen Platz mit einer höheren Stundenzahl annehmen müssten, um überhaupt einen Platz in der gewünschten Einrichtung zu erhalten. Dies sei aus seiner Sicht nahezu skandalös. Er bitte, diese Diskrepanz nachvollziehbar zu erläutern.

Frau Zein führt aus, dass der Verwaltung bekannt sei, dass vor Ort in Einzelfällen, wie von Dr. Elsner beschrieben, verfahren werde. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, habe die Verwaltung - bezogen auf das verfügbare Kontingent an 45-Stundenplätzen - ein sogenanntes Selbsteinschätzungsverfahren eingeführt, um die tatsächlichen Bedarfe konkret mit dem Angebot in Einklang bringen zu können. Darüber hinaus sei festgelegt worden, dass - sollten z. B. keine 25-Stundenplätze mehr verfügbar sein - z. B. 45-Stundenplätze in 25-Stundenplätze umgewandelt werden können, die Kita aber dennoch die Kind-Pauschale für einen 45-Stundenplatz erhalte.

Herr Dr. Elsner vertritt die Auffassung, dass - sollte dieses Verfahren zutreffen - die Kita-Leitungen per Dienstanweisung verpflichtet werden könnten, entsprechend zu verfahren und fragt, ob seine Annahme richtig sei.

Frau Zein bestätigt dies bezogen auf die städtischen Kindertagesstätten. Im Hinblick auf die nichtstädtischen Träger verweist sie auf die Trägerhoheit. Darüber hinaus bittet sie das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-, über entsprechende Vorfälle zu unterrichten.

Frau Wittrowski (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass die Planung nur wenige 25-Stundenplätze ausweise. Sie fragt, ob tatsächlich nur eine geringe Nachfrage nach Plätzen mit dieser Stundenzahl bestehe. Aufgrund der von Herrn Dr. Elsner getroffenen Aussage bestehe aber offenbar doch ein höherer Bedarf.

Frau Zein verweist auf die zwischen den Personalkosten und der Finanzierung der Einrichtung zu berücksichtigenden Abhängigkeiten. Die Finanzierung der Kitas erfolge auf der Grundlage des jeweiligen Stundenkontingents eines Betreuungsplatzes. Dies bedeute, dass ein 45-Stundenplatz mit einem höheren Betrag als ein 25-Stundenplatz finanziert werde. Um eine bedarfsgerechte Versorgung sicherstellen zu können, müsse dies im Rahmen der Planung berücksichtigt werden, habe jedoch keinen Einfluss darauf, dass 45-Stundenplätze bei Bedarf in 25-Stundenplätze umgewandelt werden können, wenn seitens der Eltern ein entsprechender Bedarf bestehe.

Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt bezogen auf die Ausführungen von Herrn Dr. Elsner und die von Frau Zein getroffene Aussage, dass eine Einrichtung bei Bedarf, z. B. 45-Stundenplätze in 25-Stundenplätze umzuwandeln könne, ohne dadurch finanzielle Nachteile zu haben, er das von Dr. Elsner angesprochene Verhalten einzelner Kita-Leitungen nicht nachvollziehen könne. Vor diesem Hintergrund sei es wichtig, diese Abläufe weiter zu beobachten und dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) weist darauf hin, dass im Stadtbezirk Heepen vorgesehen sei, zwei neue Kitas zu realisieren. Die angesprochenen Standorte wurden in der Planung für 2016 und 2017 bereits mit dem Zusatz „N.N.“ berücksichtigt. Dies bedeute aus seiner Sicht, dass die Anzahl der Betreuungsplätze in diesen Einrichtungen tatsächlich nicht zur Verfügung stand, obwohl eine entsprechende Nachfrage bestehe. Er bittet Frau Zein, dies zu erläutern.

Frau Zein führt aus, dass tatsächlich ein Bedarf für die über die angesprochenen Kindertagesstätten zu realisierenden Plätze bestehe. Aufgrund rechtlicher Abhängigkeiten sei es erforderlich, die benötigten Finanzmittel bereits im März eines Jahres auch für die voraussichtlich im Laufe des Jahres zu schaffenden Betreuungsplätze zu beantragen. Leider konnten die angesprochenen Kita-standorte tatsächlich bisher nicht realisiert werden, obwohl ein entsprechender Bedarf für diese Plätze bestand. Vor diesem Hintergrund mussten diese Plätze in anderen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst die intensive Diskussion zusammen und bittet sodann um Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2017/2018 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2 fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2017 an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Tagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	217	1.254	3.315	
	Ib (35 Std.)	1.716			
	Ic (45 Std.)	2.636			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	22	22		
	IIb (35 Std.)	636	636		
	IIc (45 Std.)	1.022	1.022		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	443		443	
	IIIb (35 Std.)	2.534		2.534	
	IIIc (45 Std.)	2.996		2.996	
Summe		12.222	2.934	9.288	850

***Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (12.222 + 850 = 13.072) und der Gesamtzahl der Plätze (13.204) ergeben sich aus der Tatsache, dass 132 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 45 Plätze in den sog. Intensivhorten sowie 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).**

2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 150 Plätze für Kinder mit Behinderung (Integrationsplätze) anzumelden. Kinder, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.

3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2016/2017 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2018 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2017 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 09.03.2017 - öffentlich - TOP 11 *

-.-.-

Zu Punkt 12 **Neuausrichtung der Angebote des Trägervereins der Ev. Offenen und Mobilien Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V.**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4393/2014-2020

Herr Skarabis weist darauf hin, dass seitens der Fraktionen keine Berichterstattung zu diesem Tagesordnungspunkt gewünscht wurde. Darüber hinaus werde das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- in der April-Sitzung den von der Bezirksvertretung gewünschten Bericht zur Gesamtsituation im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk Heepen erstatten. Er gehe davon aus, dass der Bericht auch Aussagen zur Ausrichtung der Angebote des Trägervereins der Ev. Offenen und Mobilien Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. treffe.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 09.03.2017 - öffentlich - TOP 12 *

Zu Punkt 13 **Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern für im Zusammenhang bebaute Ortsteile und den Geltungsbereich von Bebauungsplänen im Gebiet der Stadt Bielefeld (Naturdenkmalverordnung)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4319/2014-2020

Herr Skarabis informiert darüber, dass im Stadtbezirk Heepen keine weiteren Unterschutzstellungen vorgesehen seien. Im Bereich der Milser Straße (Höhe Haus-Nr. 42/44) war es jedoch erforderlich, eine als Naturdenkmal festgesetzte Eiche aufgrund ihres Zustandes zu fällen.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz die Empfehlung an den Rat der Stadt Bielefeld, die Naturdenkmalverordnung einschließlich des Verzeichnisses der Naturdenkmale, vorbehaltlich der Prüfung evtl. eingebrachter Anregungen und Bedenken gemäß den der Beschlussvorlage der Verwaltung Drucksache 4319/2014-2020 beigefügten Anlagen zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 09.03.2017 - öffentlich - TOP 13 *

-.-.-

Zu Punkt 14 Festlegung der Prioritäten der Tiefbaumaßnahmen 2018 und später für den Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4318/2014-2020

Herr Skarabis verweist auf die Vorberatung im anlassbezogenen Arbeitskreis *Tiefbau/Verkehr/Planung*.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der anlassbezogene Arbeitskreis *Tiefbau/Verkehr/Planung* der Bezirksvertretung Heepen hat am 18.01.2017 über die Festlegung der Prioritäten für Tiefbaumaßnahmen 2018 und später beraten. Der Arbeitskreis schlägt der Bezirksvertretung auf der Grundlage der Beratung folgende Reihenfolge vor:

Vorbemerkungen:

- a) Werden in einer Straße Arbeiten am Kanalnetz bzw. an den Versorgungsleitungen durchgeführt und wird hierdurch die vorhandene Straßenbefestigung zerstört, so kann die Straßenwiederherstellung (Endausbau) unabhängig von der beschlossenen Priorisierung erfolgen.
- b) Eine Maßnahme kann vorgezogen werden, wenn die höher priorisierten Maßnahmen nicht durchgeführt werden können.

In jedem entsprechenden Einzelfall wird die Bezirksvertretung vorab beteiligt (in der Regel auf der Grundlage einer Beschlussvorlage der Verwaltung).

I. Kanalbau

Aufgrund der bestehenden Abhängigkeiten zu langfristigen Planungen erfolgt im Bereich der Kanalbaumaßnahmen keine Priorisierung.

II. Straßenbau

1. Donauschwabenstr. zw. Heidenheimer Str./Heilbronner Str. und Geislinger Str.
2. Husumer Straße
3. Grafenheider Straße 3. Bauabschnitt
4. Herforder Str. vierspuriger Ausbau zw. Rabenhof u. Milser Str.
5. Kusenweg zwischen Niewaldstraße und Stadtgrenze und zwischen Ostring und Bröninghauser Straße

Ohne Priorisierung (in alphabetischer Reihenfolge):

Auf der Brinkhufe

Bechterdisser Straße (zw. Kreisverkehr Ludwig-Erhard-Allee u. Autobahnbrücke)

Bornholmstraße

Borriesstraße

Braker Straße (Teilstück Sackgasse bei Hs.- Nr. 176/180)

Brockeiche

Dengelstraße Gehweganlage zw. Kafkastraße u. ausgebautem Teil

Engadinstraße (Restausbau)

Fohlenwiese

Glückstädter Straße (zw. Bornholmstr. u. Am Bohnenkamp)

Heeper Straße zw. Vogteistraße u. Muerfeldstraße

Heilbronner Straße

Hirseweg

Huchtstraße

Kanzelstraße

Kreisverkehr Oldentruper Straße / Hillegosser Straße / Bechterdisser Straße

Kornkamp

Lohrenkamp zw. Bornholmstraße u. Braker Straße

Ludwig-Steil-Straße (Teilstück)

Martin-Luther-Straße

Memmertweg zw. Braker Straße u. Wangeroogeweg

Polderweg

Rapsweg

Römerstraße

Rombergstraße

Rommeestraße zw. Am Flottgraben u. Wasserwerkstraße

Rote Erde

Rückertstraße

Schwanenweg

Siekstraße

Sollingweg

Tannenstraße

Tümmelerweg

Werkstraße / Im Alten Krüge

III. Stadtentwicklung

Errichtung von fünf Stellplätzen entlang des Amtsplatzes an der Salzufler Straße

IV. Deckenerneuerung

Ohne Priorisierung (in alphabetischer Reihenfolge):

Huttelweg

Jölleweg

Meerbruchstraße (120 m Länge)

Vinner Straße - K 6 - a) zw. Brücke A2 u. Kafkastraße

b) zw. Kafkastraße u. Kusenweg

V. Rad- und Gehwege

- Maßnahmen der Stadt Bielefeld

1. Kusenweg zw. Niewaldstraße und Ortsgrenze (Anlage eines Geh-/Radweges)
2. Kusenweg zwischen Salzufler Straße und Windwehe (östl. Ostring) (Anlage von Schutzstreifen und eines Geh-/Radweges)
3. Heilbronner Straße (Anlage von Gehwegen und Herstellung einer Radverkehrsführung)

Ohne Priorisierung (in alphabetischer Reihenfolge)

Altenhagener Straße zw. Am Alten Bauhof und Eckendorfer Straße
Herstellung einer durchgängigen Radverkehrsführung

Am Wellbach

Herstellung einer Radverkehrsführung

Bechterdisser Straße zw. Hillegosser Straße und Grünzugweg „Zu den Teichen“

Anlage eines Geh-/Radweges

Eckendorfer Straße zw. Walkenweg und Vogteistraße

Herstellung einer Radverkehrsführung

Friedrich-Hagemann-Straße

Herstellung einer Radverkehrsführung

Heeper Straße zw. Ziegelstraße und Vogteistraße

Herstellung einer angemessenen Radverkehrsführung

Milser Straße zw. Brockeiche und Altenhagener Straße

Herstellung einer durchgängigen Radverkehrsführung

Oldentruper Straße zw. DB und Lüneburger Straße
Herstellung einer angemessenen Radverkehrsführung

Potsdamer Straße zw. Fr. Hagemann-Straße und Ostring
Herstellung einer Radverkehrsführung

Schelpmilser Weg
Herstellung einer Radverkehrsführung durch Verbreiterung des vorh. Gehweges

Vogteistraße zw. Ostring und Heeper Straße
Herstellung einer durchgängigen Radverkehrsführung

- Maßnahmen des Landesbetriebes Straßen NRW (freie Strecke)

1. Braker Straße (Helgolandstraße in Richtung Westen bis vorh. Geh-/Radweg)
Anlage eines Geh-/Radweges
2. Herforder Straße (B61) zw. Braker Straße und Elsener Straße
Anlage eines Gehweges auf der Ostseite
3. Herforder Straße (B61) zw. Grafenheider Straße und Stadtgrenze
Verbreiterung/Sanierung des vorhandenen Geh-/Radweges

Ohne Priorisierung (in alphabetischer Reihenfolge)

Engersche Straße (L557) zw. Vilsendorfer Straße und Stadtgrenze
(Anlage eines Geh-/Radweges auf der Südostseite)

Elsener Straße (L804) zw. Herforder Straße (B61) und Stadtgrenze
(Anlage eines Geh-/Radweges)

VI. Bushaltestellen, Fahrgastunterstände und Querungshilfen - nachrichtlich -

- Handlungsfeld Bushaltestellen

Alle Bushaltestellen im Stadtgebiet sollen innerhalb des finanziellen Rahmens barrierefrei gestaltet werden. Der Arbeitskreis empfiehlt, auf eine weitere Priorisierung im Handlungsfeld Bushaltestellen zu verzichten.

- Handlungsfeld Fahrgastunterstände

Zwischen der moBiel GmbH und der Firma Ströer wurde bekanntermaßen ein Vertrag geschlossen, der neben dem exklusiven Werbe-recht an Haltestellen im Bielefelder Stadtgebiet für die Firma Ströer u. a. die Verpflichtung zum Ersatz der derzeit bestehenden Fahrgastunterstände in einem Zeitrahmen von 10 Jahren und zur Aufstellung von zusätzlich 60 Fahrgastunterständen an neuen Standorten innerhalb von 3 Jahren enthält.

Die Bezirksvertretung Heepen hatte dem von der Verwaltung aufgezeigten neuen Verfahren zur Aufstellung von insgesamt 60 neuen Fahrgastunterständen in den kommenden 3 Jahren mit der Ergänzung, dass nach Erreichung der Höchstzahl die verbleibenden Standorte unter gesamtstädtischen Aspekten neu zu priorisieren sind, zugestimmt (vgl. BV Heepen – 10.03.2011 – öffentlich – TOP 10 – Drucksache 2181/2009-2014).

Bereits umgesetzt:

Haltestelle (FR= Fahrtrichtung)	Umsetzung
AWO-Haus (Glückstädter Straße - FR Braker Straße)	Umgesetzt 10/2013
Spannbrink (Potsdamer Straße - FR Oldentruper Straße)	Umgesetzt 11/2013
Langeoogweg (Braker Straße - FR Schildesche)	Umgesetzt 11/2013
Hagenkamp (Rabenhof - FR Baumheide)	Umgesetzt 11/2013
Heeperholz (Heeperholz - FR Potsdamer Straße)	Umgesetzt 06/2013
Ludwig-Erhard-Allee (Ludwig-Erhard-Allee - FR Innenstadt)	Umgesetzt 03/2015
Plöner Straße (Potsdamer Straße - FR Friedrich-Hagemann-Straße)	Im Rahmen der Sanierung der Potsdamer Straße 2016 umgesetzt.

Folgende Standorte wurden von der Bezirksvertretung Heepen priorisiert, können jedoch aus fachlicher Sicht u. a. wegen fehlender Flächen in städtischem Eigentum, ungünstiger Lage vor Hauseingängen/Einfahrten oder geplanter Straßensanierungen zurzeit nicht realisiert werden (alphabetische Auflistung):

Altenhagen, Siedlung (Altenhagener Straße - FR Heepen)	Eingriff in Privatfläche erforderlich.
AWO-Haus (Glückstädter Straße - FR Lämmkenstatt)	Eingriff in Privatfläche erforderlich.
Brake, Friedhof (Grafenheider Straße - FR Braker Straße)	Zurückgestellt wegen Umbau Grafenheider Straße
Brake, Friedhof (Fehmarnstraße - FR Schildesche)	Zurückgestellt wegen Umbau Grafenheider Straße
Halhof (Talbrückenstraße - FR Schildesche)	Prüfung beim Landesbetrieb Straßenbau. (Anmerkung: Zwischenzeitlich liegt die Genehmigung des Landesbetriebes Straßen NRW vor.)

Halhof (Talbrückenstraße - FR Innenstadt)	Prüfung beim Landesbetrieb Straßenbau (Anmerkung: Zwischenzeitlich liegt die Genehmigung des Landesbetriebes Straßen NRW vor.).
Moenkamp (Milser Straße - FR Milse)	Überprüfung 1 Jahr nach Inbetriebnahme der Verlängerungsstrecke der Stadtbahnlinie 2
Moenkamp (Milser Straße - FR Altenhagener Straße)	Überprüfung 1 Jahr nach Inbetriebnahme der Verlängerungsstrecke der Stadtbahnlinie 2
Schwedenklei (Kusenweg - FR Innenstadt)	Eingriff in Privatfläche erforderlich.
Speckenheide (Friedrich-Hagemann-Straße - FR Innenstadt)	Eingriff in Privatfläche erforderlich.

Folgende Standorte befinden sich in Umsetzung:

Spannbrink (Potsdamer Straße - FR Heepen)	Es liegt ein entsprechender Antrag der Firma Ströer vor. Eine Genehmigung durch das Amt für Verkehr wurde erteilt, der Unterstand wurde bestellt.
---	---

Zudem soll auf Antrag der Firma Ströer ein Fahrgastunterstand an der Haltestelle "Rüggiesiek" in Fahrtrichtung Hassebrock zusätzlich zu den vertraglich vereinbarten 60 Fahrgastunterständen errichtet werden. Im Vorfeld soll die Haltestelle barrierefrei mit einem Buskap ausgestattet werden.

Eine weitere Priorisierung wird nicht vorgenommen.

- Handlungsfeld **Querungshilfen**
 - Priorität 1
L 804 Braker Straße/Lohrenkamp
 - Priorität 2
Glückstädter Straße/Braker Straße
 - Priorität 3
Glückstädter Straße / Talsenke
Braker Straße/Kerksiekweg
Glückstädter Straße/Husumer Straße

VII. Straßenbeleuchtung

Priorität	Straßenabschnitt	Schätzkosten	Folgekosten	Leuchtentyp	Anliegerbeiträge	Bemerkungen
1	Fußweg am Schelmilser Weg zw. Siedlerweg und Wiesenstraße	30.000 €	2.700 €	Freileitungsleuchten	nein	Freileitung und Holzmaße, alternativ: Kofferleuchten und zusätzlich Kabel 75.000 €
2	Kusenweg zwischen Niewaldstr. und Stadtgrenze	65.000 €	5.800 €	Freileitungsleuchten	nein	Freileitungsleuchten (für den Brückenbereich muss noch Lösung erarbeitet werden)
3	Grünzugweg zw. Wefelshof u. Glückstädter Str.	35.000 €	3.150 €	LED-Leuchten	nein	
4	Rad- Gehweg Herforder Str. zw. Braker- u. Grafenheider Str.	42.000 €	3.800 €	Kofferleuchten/LED	nein	Industria-Leuchten, zusätzlich Kabel
5	Glückstädter Str. ab Grünzugweg bis Am Bohnenkamp	44.000 €	4.000	Kofferleuchten	ja	Freileitung vorhanden
6	Weg zw. Rote Erde / Bentruperheider Weg u. Hillegosser Straße	45.000 €	4.000 €	Kofferleuchten	Nein	zusätzlich Kabel (Die Straße Am Ölteich ist Privatstraße und wird daher nicht beleuchtet)
7	Polderweg, Pilzleuchten	23.000 €	2.100	Pilzleuchten	Ja	Grunderwerb noch erforderlich, 140 m Kabel vorhanden, Privatfläche
8	Rombergstraße	30.000 €	1.300 €	LED-Leuchten	Ja	Freileitung vorhanden; Umbau der Beleuchtung soll im Zusammenhang mit einem Straßenendausbau erfolgen
	Summe:	284.000	24.150			

Anmerkung:

Prioritätenmaßnahmen können erst nach Freigabe des Haushalts beauftragt werden, sofern keine Haushaltssperre verfügt wurde.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 09.03.2017 - öffentlich - TOP 14 *

Zu Punkt 15 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zur Sitzung liegen keine entsprechenden Punkte vor.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 09.03.2017 - öffentlich - TOP 15 *

Holm Sternbacher
Bezirksbürgermeister

Herbert Lötze
(Schriftführer)